

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 17.10.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Drs-Nr. 1336/IX aus der 35. BVV vom 20.06.2024, Zum Schulergänzungsbau der Caspar-David-Friedrich-Oberschule - Schulplätze bauen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen kann nur teilweise gefolgt werden.

1. Fassadenbegrünung/Dachbegrünung

Der Schulergänzungsbau an der Caspar-David-Friedrich-Schule wird im Rahmen der Schulbauoffensive mit dem Programm Schulergänzungsbauten in Holzmodulbauweise, HOME B, umgesetzt. Hierbei handelt es sich um einen Typenentwurf, der darauf ausgelegt ist, auf möglichst vielen unterschiedlichen Grundstücken realisiert werden zu können. Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten durch Bezirke und Nutzer beschränken sich deshalb auf ausgewählte, vordefinierte Bereiche.

Im Rahmen des ökologischen Gesamtkonzepts der Typenplanung wurde u.a. eine vollflächige extensive Dachbegrünung inklusive einer Photovoltaikanlage zur solaren Energiegewinnung vorgesehen.

Die Gestaltung der Freianlagen beschränkt sich auf die bauordnungsrechtlich notwendigen Einbauten und Anlagen wie beispielsweise Erschließungsflächen um das Gebäude, die Herstellung von Stellplätzen und die Ersatzpflanzungen für gefälltte Bäume. Eine dauerhafte Fassadenbegrünung müsste bereits in der Planungsphase in das Freianlagenkonzept integriert werden. Dies wurde in diesem Typen-Programm nicht vorgesehen. Die Fassade ist mit Fichtenholz und Aluminiumblechen verkleidet.

Des Weiteren sind folgende Punkte zu nennen, die baufachlich gegen eine Fassadenbegrünung des HOME B sprechen:

- Durch die umlaufende Fassadenrinne kann am Fußpunkt des Gebäudes kein Beet für die Bepflanzung der Begrünung angelegt werden
- Mit einem Pflanzstreifen jenseits der Fassadenrinne würde die Fluchtwegbreite eingeschränkt, somit bestünden brandschutztechnische Bedenken/Hindernisse

- Die Statik der Fassade ist nicht für einen zusätzlichen Behang ausgelegt
- Die Holzfassade würde durch die Bepflanzung angegriffen.

2. Baumfällung Ausgleich

Bezüglich der Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen für die notwendigen Baumfällungen werden im Rahmen der Baumfällgenehmigung entsprechend der BaumSchVO 24 Ersatzbäume gefordert.

Nach aktueller Planung können, aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse, 7 Ersatzbäume auf dem Schulgrundstück realisiert werden. Die exakte Baumart, die Verortung auf dem Schulgrundstück sowie Ausgleichsflächen außerhalb des Schulgrundstückes sind gemäß der Baumfällgenehmigung mit dem Straßen- und Grünflächenamt abzustimmen. Diese Abstimmung steht derzeit noch aus.

3. Nachbarschaft zu informieren und in Planung einzubeziehen

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) wird am in Rede stehenden Standort ein grundsätzlich genehmigter Typenbau durch das Land realisiert. Hierbei sind gesonderte Beteiligungsverfahren hinsichtlich Art und Weise bzw. Errichtung dieses Typenbaus für Bürgerinnen und Bürger bzw. Anwohnende nicht vorgesehen. Zur Baumaßnahme wird immer ein Bauschild mit den Projektinformationen aufgestellt.

Für diesen Standort fand auch bereits eine schriftliche Anwohnerinformation sowie Informationsveranstaltung statt, wo auch das Thema Ersatzbepflanzung aufgerufen wurde.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Bley
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Weiterbildung, Kultur und Facility
Management